

Inhalt



Der Tönnies-Trick und seine Grenzen

Der Unternehmer Clemens Tönnies kommt durch einen geschickten Deal wohl um eine saftige Kartellstrafe herum. Kann der von Tönnies' Anwälten ersonnene juristische Kniff Schule machen?



„E-Crime wird jeden treffen“

Warum Datendelikte von Unternehmen massiv unterschätzt werden, erklärt Alexander Geschonneck von KMPG im Interview.



„Nicht als ‚Nein-Sager‘ auftreten“

Was sich die HSE AG einfallen lässt, um das Thema Compliance bei den Mitarbeitern positiv zu besetzen, berichtet Jennifer Heß.



Der Lotse

Von der Bundeswehr über die Politik zur Deutschen Flugsicherung: Rüdiger Bonneß hat einen nicht alltäglichen Werdegang.

Aufmacher

2 **Der Tönnies-Trick und seine Grenzen**

Research

3 **„E-Crime wird jedes Unternehmen treffen“**

Praxis

5 **Emir: Esma will Reporting verschärfen**
Die Komplexität beim Emir-Reporting könnte noch weiter zunehmen

5 **Kodex für Medienarbeit**
Unternehmen setzen sich für mehr Transparenz ein

6 **Steckbrief HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE): „Wir wollen nicht als ‚Nein-Sager‘ auftreten“**

Recht

8 **ADAC suspendiert zwei Mitarbeiter**
Der ADAC stößt offenbar auf einen neuen Compliance-Vorfall

8 **Neue Korruptionsvorwürfe am BER**
Verdacht auf erneute Schmiergeldzahlungen beim Bau des neuen Flughafens

Karriere

9 **Der Lotse**
Rüdiger Bonneß von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH im Portrait

9 **Veranstaltungen**

ANZEIGE

Roundtable Compliance

22. APRIL 2015 AB 17 UHR
IN DER PAGODE DER F.A.Z.,
FRANKFURT AM MAIN

Der Roundtable „Compliance“ bietet Compliance-Verantwortlichen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und anregende Diskussionen über aktuelle Themen.

VERANSTALTER

Compliance

MITVERANSTALTER

BEITEN BURKHARDT

KMPG

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an:

Karin Gangl, Senior Managerin Events & Kommunikation
Telefon: (069) 75 91-22 17
E-Mail: karin.gangl@frankfurt-bm.com

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.compliance-plattform.de/events.html

Der Tönnies-Trick und seine Grenzen

Clemens Tönnies erspart seiner Unternehmensgruppe durch einen geschickten Deal wohl eine saftige Kartellstrafe – eine Blaupause für andere Unternehmen?

Es war eines der höchsten Bußgelder in der Geschichte des Bundeskartellamts: Eine Kartellstrafe über insgesamt 338 Millionen Euro hat die Behörde im vergangenen Jahr gegen gut 20 Wursthersteller verhängt. Jetzt zeichnet sich ab, dass die Wettbewerbshüter einen beträchtlichen Anteil dieser Summe wohl abschreiben können: Schalke-Boss und Unternehmer Clemens Tönnies hat zwei seiner Firmen, die Teil des Kartells waren, aus dem Handelsregister löschen lassen. Seine Unternehmen Böklunder und Könecke, beide ehemals Teil von Tönnies „Zur Mühlen“-Gruppe, sollten eigentlich mit Bußgeldern von 70 beziehungsweise 50 Millionen Euro für die Preisabsprachen bestraft werden. Tönnies und seine Anwälte, die den Schachzug ausgeklügelt haben, lösten mit dem Kniff Erstaunen aus.

Dabei ist der Kniff kein Einzelfall: Im Jahr 2008 konnten bereits mehrere Kosmetikkonzerne Kartellstrafen durch rechtliche Umstrukturierungen umgehen, und auch der Versicherer Gerling sparte sich eine Kartellbuße, als er mit der Talanx-Tochter HDI zur heutigen HDI Gerling fusionierte – damals galt das Prinzip: Wird ein Unternehmen, das für einen Wettbewerbsverstoß geradestehen soll, auf ein anderes übertragen, haftet das zweite Unternehmen nicht für frühere Verstöße. Der Fall HDI Gerling ging sogar bis zum Bundesgerichtshof, der bestätigte, dass alles mit rechten Dingen abgelaufen sei. Dem Gesetzgeber waren diese Freiheiten allerdings ein Dorn im Auge: Er stellte 2013 durch die 8. GWB-Novelle klar, dass Unternehmen sich nicht mehr durch Aufspaltungen und Verschmelzungen aus der Affäre ziehen können

» Die Strategie von Tönnies legt die beträchtlichen Lücken im Gesetz offen.«

– das aufnehmende Unternehmen haftet seitdem als Rechtsnachfolger für Strafen aus der Zeit vor der Umstrukturierung.

Dass diese Regelung aber immer noch beträchtliche Lücken hat, haben Tönnies und seine Anwälte nun bewiesen. Denn der Unternehmer hat Böklunder und Könecke nicht einfach anderen seiner Gesellschaften einverleibt, er hat die Firmen vollständig zerschlagen: Im Fall von Böklunder hat er die Produktion durch einen Asset Deal auf ein neugegründetes Unternehmen übertragen. Übrig bleibt ein Restunternehmen, in dem nur noch der Werksverkauf mit vergleichsweise geringen Umsätzen angesiedelt ist. In dieser Hülle hat der Schalke-Boss zudem die Gesellschafter komplett ausgewechselt und durch einen einzel-



Clemens Tönnies hat gut lachen: Der Unternehmer wird durch Umstrukturierungen wohl um eine Kartellbuße herumkommen.

nen Kommanditisten ersetzt. „Der neue Kommanditist übernahm zwar die Rechte und Pflichten des Unternehmens, haftet rechtlich aber nicht für die Kartellbuße“, erklärt Michael Holzhäuser, Partner bei der Kanzlei DLA Piper.

Besondere Strukturen

Unter ähnlichen Voraussetzungen könnten sich auch andere Unternehmen einer Kartellbuße entziehen, meint Holzhäuser: „Wie kleinteilig ein Unternehmen abgespalten werden muss, lässt sich nicht allgemein sagen. Wenn aber klar ist, dass das neue Unternehmen rechtlich völlig von den Strukturen des Vorgängers abgelöst ist und auch die Gesellschafter komplett wechseln, kann es kaum als dessen Rechtsnachfolger gelten.“ Damit wird es für das Bundeskartellamt äußerst schwer, die Forderung noch einzutreiben.

Dennoch dürfte sich dieser Kniff in den meisten Fällen kaum in die Praxis umsetzen lassen. „Man braucht schon bestimmte Unternehmensstrukturen, mit denen man spielen kann“, sagt Holzhäuser. „Das dürfte bei einem typischen Mittelständler in der Regel nicht möglich sein.“ Tönnies allerdings kann nicht nur auf ein großes Unternehmensnetzwerk zurückgreifen, er hat auch den Vorteil, dass er Böklunder und Könecke in seinem Privatvermögen hielt und damit bei der Umgestaltung ohne Mitspracherechte anderer Gesellschafter zu Werke gehen konnte.

Und das ist nach dem jetzigen Stand ganz legal. Die Grundlage für diesen Ansatz findet sich immer noch im Gesetz: Das deutsche Ord-

nungswidrigkeitenrecht verfolge einen „formalistischen Ansatz“, sagt Holzhäuser. Das heißt: Wer als Rechtsnachfolger haftet, bestimmt sich nach gesellschaftsrechtlichen Strukturen, nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dass ein anderes Unternehmen nun die Böklunder-Produktion betreibt, bringt dieses also nicht in die Gefahr, für den Kartellverstoß zahlen zu müssen. Holzhäuser: „In der jetzigen Situation müssen wir unsere Mandanten deshalb auch auf solche Möglichkeiten hinweisen.“

Annäherung an EU-Recht?

Einen Freifahrtschein gibt es aber nicht. Denn bei Kartellen mit internationalen Auswirkungen wird häufig auch die EU-Kommission aktiv. Und die prüft bei der Frage nach dem Rechtsnachfolger, ob eine wirtschaftliche Einheit vorliegt. In diesem Fall wäre Tönnies mit seinem Asset Deal wohl nicht weit gekommen. Dem Bundeskartellamt wäre daher eine Annäherung an das EU-Recht mehr als willkommen. Ohnehin steht bald eine offizielle Überprüfung der Novelle aus dem Jahr 2013 an. Den Termin könnte das Kartellamt nutzen, um für ein strengeres Vorgehen zu trommeln.

Dass der deutsche Gesetzgeber sich gänzlich den EU-Maßgaben verschreibt und kartellverfahrensrechtlich bald nur noch auf eine wirtschaftliche Einheit schaut, glaubt Holzhäuser aber nicht. „Das wäre ein sehr vager Ansatz, der den Grundsätzen des gesamten deutschen Ordnungswidrigkeitenrechts widerspricht. Dass das in dieser Form kommt, kann ich mir nicht vorstellen.“ san

News

Fremdwort Compliance



Jeder vierte Arbeitnehmer kann mit dem Begriff „Compliance“ nichts anfangen. Das ist das Ergebnis einer Befragung des Lösungsanbieters Recomind unter mehr als 1.000 Angestellten deutscher Unternehmen.

<http://www.presseportal.de/>

M&A-Trend

Compliance-Prüfung

Compliance-Themen und besonders kartellrechtliche Fragen spielen bei M&A-Transaktionen eine immer größere Rolle. Das zeigt die Studie „Global M&A-Trends 2015“ der Kanzlei Clifford Chance.

<https://onlineservices.clifford>

„E-Crime wird jedes Unternehmen treffen“

Datendelikte werden von Firmen massiv unterschätzt, sagt Alexander Geschonneck

» Sie haben gerade die Studie „e-Crime 2015“ vorgestellt. Das Ergebnis verblüfft: Obwohl man fast täglich von Datenklau und anderen Datendelikten in der Wirtschaft liest, glauben die meisten Unternehmen offenbar nicht, dass es sie treffen kann.

« Das stimmt. Besonders überraschend ist aber die Diskrepanz zwischen der eigenen Risikowahrnehmung und der Einschätzung anderer Unternehmen: Nur 39 Prozent der Teilnehmer sehen für ihr eigenes Unternehmen ein großes Risiko, Opfer von E-Crime zu werden. Aber 89 Prozent glauben, dass andere Unternehmen ein hohes Risiko trifft.

» Wie erklären Sie sich das?

« Sie haben es schon angesprochen: Die Medienpräsenz von datenbezogenen Themen ist enorm, ihr Stellenwert nimmt damit im öffentlichen Bewusstsein zu. Trotzdem bleibt die Bedrohung



Alexander Geschonneck ist Leiter des Bereichs Forensic bei KPMG.

für viele Unternehmen abstrakt. Sie können sich nicht vorstellen, in welcher Form E-Crime sie treffen könnte und kennen oftmals auch gar nicht die Wege, über die Daten sich digital verbreiten. Nach unserer Einschätzung wird E-Crime früher oder später aber jeden treffen.

Wir unterteilen Unternehmen deshalb in zwei Gruppen: Diejenigen, die schon betroffen sind, und diejenigen, die es noch treffen wird.

» Wann werden die Risiken flächendeckend ernst genommen werden?

« Im Moment haben 40 Prozent schon einmal E-Crime-Fälle bei sich registriert. Wenn irgendwann die breite Mehrheit betroffen ist, wird sich die Wahrnehmung natürlich ändern. Aktuell sieht es aber ganz klar noch so aus, dass Unternehmen aus Vorfällen bei anderen nichts lernen. Da gehen nach meiner Einschätzung viele mehr als grob fahrlässig an das Thema heran.

» Das zeigt sich auch bei der Prophylaxe: Unternehmen, die Vorfälle hatten, investieren demnach im Schnitt 115.000 Euro mehr in die Bekämpfung von E-Crime als vermeintlich nicht betroffene.

« Das stimmt. Aber an dieser Stelle zeigt sich auch eine positive Entwicklung, die für einen gewissen Lerneffekt zumindest bei den betroffenen Unternehmen spricht. Sie tendieren mittlerweile dazu, nicht nur in die Aufklärung zu investieren, sondern auch in die Prävention. Hier haben viele aus ihren eigenen Fehlern gelernt: Wenn man sich nicht vorbereitet, indem man zum Beispiel die Informationsbeschaffung und die Zuständigkeiten im Ernstfall definiert, kann man hinterher auch nicht angemessen reagieren. Alleinige Investitionen in der Reaktionsphase erzielen nie denselben Effekt wie vorbeugende Ausgaben. san

Die Studie e-Crime 2015 gibt es hier zum [Download](#).

ANZEIGE



Best Practice Compliance

Sie verfügen bereits über Richtlinien und Anweisungen? Können Sie nachweisen, dass diese von Ihren Mitarbeitern und Vertragspartnern tatsächlich gelesen und verstanden wurden?

Richtlinien und Anweisungen, welche die Zielgruppe nicht erreichen oder nicht aktuell gehalten werden, erhöhen das Risiko von Compliance-Verstößen erheblich. Mit PolicyHub können Sie Ihre Richtlinien und Anweisungen effizient kommunizieren. Sie können revisionssicher dokumentieren, dass die Informationen wirklich verstanden wurden.

Für weitere Informationen rufen Sie uns an: 06103 37696 90

oder senden Sie uns eine E-Mail: kontakt@hiteclabs.com

www.hiteclabs.de

BEST PRACTICE - FALLSTUDIE



Maßgeschneiderte Lösungen für individuelle Compliance-Anforderungen

Borealis ist ein führender Anbieter innovativer Lösungen in den Bereichen Polyolefine, Basischemikalien und Pflanzennährstoffe mit Hauptsitz in Wien. Von dort aus betreut und beliefert das Unternehmen Kunden in über 120 Ländern.

Aufgrund einer neuen Rechtslage in Österreich wurde beschlossen das interaktive Training zu Compliance und ethischen Standards um mehr Module im Bereich Corruption und Anti-Bribery zu erweitern. Erfahren Sie wie SAI Global für die Borealis AG ein mehrsprachiges Schulungsprogramm ausgearbeitet und implementiert hat. Es vermittelt die Werte der Boealis AG und sorgt dafür, dass sie gelebt werden.

Das Ergebnis ist ein Unternehmen mit einem hervorragenden Ruf für ethisches Bewusstsein.

“Wir suchten nach einem Anbieter mit einer flexiblen Lösung, die sich für möglichst viele Mitarbeiter eignet und überall die Planung individueller Schulungen gestattet. Zudem sollten die Inhalte interaktiv und für den jeweiligen Mitarbeiter relevant sein, um die Schaffung von Verständnis und Bewusstsein zu gewährleisten. Die Bibliotheksinhalte von SAI Global waren die optimale Lösung und ließen sich mit minimalem Aufwand an unsere Anforderungen anpassen.”

Vibeke Dittrich

Designated Compliance and Ethics Officer, Borealis AG



© 2015 Borealis AG

►► [Hier geht's zur Fallstudie](#)

HERAUSFORDERUNGEN VON BOREALIS UND LÖSUNGEN VON SAI GLOBAL COMPLIANCE

WAHRUNG EINES HOHEN ETHISCHEN STANDARDS

Die Unternehmenskultur wird - weitgehend durch E-Learning - der umfangreichen globalen Belegschaft äußerst erfolgreich vermittelt. Aufgrund seiner Bösenotierung nahm Borealis zudem Schulungen zur Emittenten-Compliance in sein Compliance- und Ethik-Training auf.

NEUE RECHTS- VORSCHRIFTEN IN ÖSTERREICH

Nach aktuellem Recht gelten die Mitarbeiter von Borealis als Amtsträger, weshalb sie bei der Annahme von Geschenken und Bewirtung strenge Vorschriften beachten müssen. Zur effektiven Vermittlung dieser Anforderungen wird dieser Bereich in neuen E-Learning-Abschnitten behandelt.

GROSSE GLOBALE BELEGSCHAFT

Die Schulungen müssen für möglichst viele Mitarbeiter am jeweiligen Standort und in der gewünschten Sprache bereitgestellt werden und sich individuell planen lassen. Die E-Learning-Lösungen von SAI Global eignen sich für eine globale Belegschaft und berücksichtigen dabei lokale Anforderungen

ÜBER SAI GLOBAL

Als internationaler Marktführer im Bereich Compliance bietet SAI Global eine große Auswahl an passgenauen Produkten und Beratungsdienstleistungen für Governance, Risk & Compliance. Unsere Ansprechpartner vor Ort beraten Sie gerne hinsichtlich Ihrer individuellen Compliance-Anforderungen.



Peter Thomas
Business Development Manager Germany
T: +49(0)8231 979 2223
peter.thomas@saiglobal.com

Sabine Starkloff
Business Development Manager Germany
T: +49(0)8123 988 555
sabine.starkloff@saiglobal.com



News

Ratgeber „Legal and Compliance Risk“

Im Verlag Oxford University Press neu erschienen ist „Legal and Compliance Risk“ von Peter Kurer. Der frühere UBS-Präsident zeigt in seinem Buch Strategien für das Management von Rechtsrisiken und geht auch auf Themen wie Kommunikation und Outsourcing ein. 288 Seiten, 60 Britische Pfund.

<http://ukcatalogue.oup.com/>

Compliance-Lehrgang an der UniBw

Die Universität der Bundeswehr München bietet mit dem „Spezialisierungsprogramm Compliance Manager



(univ.) einen berufsbegleitenden Zertifikatsstudiengang an. Die Ausbildung dauert sechs Monate, die Kosten betragen 6.800 Euro. Anmeldeschluss ist der 22. Mai. www.casc.de/compliance

Viadrina Compliance Center wächst

Das Forschungsinstitut für Compliance, Unternehmenssicherheit und Sicherheitswirtschaft (FORS) ist von Berlin an die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) umgezogen. Dort wird es in das Viadrina Compliance Center eingliedert, eine der größten fachübergreifenden Forschungseinrichtungen für Compliance in Deutschland. <http://compliance-academia>

Neues E-Learning-Tool

Der Lösungsanbieter IMC präsentiert mit der „IMC Compliance Suite“ ein neues E-Learning-Tool, das dem Compliance Officer umfassende Lerninhalte sowie prozessuale Unterstützung liefern soll. Die Lösung sieht zudem eine Zielgruppen-differenzierung und eine Feedback-Funktion vor. <http://www.im-c.com/>

Emir: Esma will Reporting verschärfen

Die Komplexität beim Emir-Reporting könnte noch weiter zunehmen

Vor fast genau einem Jahr ist die Emir-Reportingpflicht in Kraft getreten. Damals sorgte der Big Bang für viel Missmut in Unternehmen. Inzwischen hat sich der Meldeprozess in den meisten Firmen zwar eingespielt, von Routine kann trotz hoher Investitionen aber keine Rede sein. So gibt es weiterhin einige Felder, bei denen Unternehmen nicht wissen, wie sie korrekt zu befüllen sind, oder für die die notwendigen Informationen fehlen. Treasury-Abteilungen melden Geschäfte daher häufig nach bestem Wissen und hoffen, dass die Meldung bei den Transaktionsregistern ohne Beanstandung durchgeht.

Hohe Fehlerquoten

In vielen Fällen sind sie damit auch erfolgreich und dürften die derzeit laufende Compliance-Prüfung der Wirtschaftsprüfer gut überstehen.

Die Komplexität des Emir-Reportings dürfte in Zukunft aber eher zu- als abnehmen: Die europäische Wertpapierregulierungsbehörde Esma hat gerade Vorschläge zu einer Ausweitung des Reportings vorgelegt. Sie will die



Auf Unternehmen könnte beim Reporting noch mehr Arbeit zukommen.

Qualität der Meldungen erhöhen, um den gesammelten Datenwust auswertbar zu machen. Derzeit soll die sogenannte Mismatch-Quote – also der Anteil der Meldungen, die sich der Meldung des jeweiligen Kontrahenten nicht zuordnen lassen – dem Vernehmen nach hoch sein.

Anders als die Esma sieht das Deutsche Aktieninstitut (DAI) den Schlüssel zur Erhöhung der Matching-Quote in der Reduktion statt in der Ausweitung der Meldepflicht: „Der Detailgrad ist viel zu hoch“, kritisiert Norbert Kuhn vom DAI. „Der Regulator sollte sich fragen, welche Informationen er überhaupt benötigt.“

Das DAI schlägt deshalb vor, Felder zu streichen, die keine relevanten Informationen enthalten. Außerdem solle nur ein Kontrahent das Geschäft melden. Bislang können Unternehmen das Emir-Reporting zwar an die Bank delegieren. Sie müssen dennoch prüfen, ob diese die Transaktion korrekt gemeldet hat. Zudem soll auch das Reporting von konzerninternen Derivategeschäften abgeschafft werden. „Bislang sehen wir jedoch nicht den Willen, das Emir-Reporting zu entschlacken“, sagt Kuhn. *deb*

Kodex für Medienarbeit

Unternehmen setzen sich für mehr Transparenz ein

Mit einem Kodex für die Medienarbeit will der Arbeitskreis Corporate Compliance der deutschen Wirtschaft ein Zeichen gegen die Vermengung von Öffentlichkeitsarbeit und Marketingaktivitäten setzen. Dazu hat das Gremium, dem neben Behördenvertretern und Beratern auch Compliance-Verantwortliche aus zahlreichen Dax-Konzernen angehören, nun Empfehlungen für Unternehmen zum Umgang mit der Presse veröffentlicht.

Die Empfehlungen zielen darauf ab, die journalistische Unabhängigkeit anzuerkennen und Medienvertretern ungehinderten Zugang zu Informationen zu gewähren – unabhängig von einer möglichen kritischen Berichterstattung. Darüber hinaus sollen Beiträge klar als redaktionell oder werb-

lich gekennzeichnet werden, um den Leser nicht in die Irre zu führen. Zudem appelliert der Kodex an Unternehmen, die Bereiche Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit organisatorisch klar zu trennen; bei Kooperationen zwischen Wirtschaft und Medien, beispielsweise in Form von Medienpartnerschaften, gebieten die Vorgaben ebenfalls eine größtmögliche Transparenz.

Der deutsche Presserat begrüßte die Initiative und bezeichnete die Richtlinien als sinnvolle Ergänzung bestehender Compliance-Vorgaben. Für eine Trennung von Werbung und Redaktion hatte sich der Deutsche Rat für Public Relations in ähnlicher Weise schon in seinem 2012 veröffentlichten Kommunikationskodex für PR-Abteilungen ausgesprochen. *san*



Redaktion oder Marketing? Grenzen verschwimmen oft.

IMPRESSUM

Verlag: FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH
Der F.A.Z.-Fachverlag
Frankenallee 68–72, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: verlag@frankfurt-bm.com
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführer: Dr. André Hülsbömer, Jürgen Kiehl
Geschäftsleitung: Bastian Frien

Redaktion

Dr. Sarah Nitsche (san) Verantwortliche Redakteurin,
Desirée Backhaus (deb), Julia Becker (jub)
Telefon: (069) 75 91-26 31, Telefax: (069) 75 91-32 24
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verantwortlich für Anzeigen

Dorothee Groove, Objektleitung Compliance
Telefon: (069) 75 91-32 17, Telefax: (069) 75 91-24 95
E-Mail: dorothee.groove@frankfurt-bm.com

Herausgeber: Boris Karkowski**Mitherausgeber**

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltskanzlei mbH,
KPMG AG, SAI Global

Fachbeirat der Online Zeitschrift Compliance
Gregor Barendregt, Carl Zeiss AG; Andrea Bernes, Paul Hartmann AG; Ralf Brandt, LTS Lohmann Therapie-Systeme AG; Otto Geiß, Fraport AG; Mirko Haase, Adam Opel AG; Dr. Katharina Hastenrath, Frankfurt School of Finance & Management; Olaf Kirchhoff, Mitutoyo Europe GmbH; Torsten Krumbach, Sky AG; Dr. Karsten Leffrag, SMARTRAC NV; Prof. Dr. Bartosz Makowicz, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Thomas Muth, Corpus Sireo Holding; Dr. Dietmar Prechtel, Osram GmbH; Alexander von Reden, Bosch-Siemens Hausgeräte GmbH; Jörg Siegmund, TSG Technologie Services GmbH; Elena Späth, Klöckner & Co SE; Dr. Martin Walter, Telekom Austria Group; Heiko Wendel, Rolls-Royce Power Systems AG; Dietmar Will, Audi AG.

Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise: monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Layout

Daniela Seidel, FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH

© Alle Rechte vorbehalten.

FRANKFURT BUSINESS MEDIA GmbH, 2015.

Die Inhalte dieser Zeitschrift werden in gedruckter und digitaler Form vertrieben und sind aus Datenbanken abrufbar. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, sofern sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Es ist nicht gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu ändern, zu verbreiten, dauerhaft zu speichern oder nachzudrucken. Insbesondere dürfen die Inhalte nicht zum Aufbau einer Datenbank verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von „Compliance“ übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Steckbrief: HEAG Südthessische Energie AG (HSE)



Unternehmensname	HEAG Südthessische Energie AG (HSE)
Mitarbeiterzahl	2.129
Name Leiterin der Abteilung Compliance	Ulrike Gauderer
Start Compliance	Juli 2012
Mitarbeiterzahl Compliance	3
Compliance-Organisation	eigene Abteilung im Bereich Vorstandsangelegenheiten
Compliance-Instrumente	Richtlinie Code of Conduct inklusive Anhänge (Geschenkerichtlinie usw.), konzernweite Compliance-Schulungen sowie Artikel zum Thema Compliance in der Mitarbeiterzeitschrift und einzelne Aktionen wie Compliance-Quiz u. ä.
Misstände werden gemeldet durch	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder des Compliance-Ausschusses, Hinweise, teilweise auch anonym
Compliance-Audits	geplant für 2015 mittels anonymer Online-Umfragen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Bereiche im Konzern
Zertifizierungen	derzeit keine, allerdings starke Orientierung am IDW PS 980 beim Aufbau des Compliance-Management-Systems
Besonderheiten	keine Zero-Tolerance, sondern eine einzelfallbezogene Prüfung der Anfragen von Kolleginnen und Kollegen mit dem Bestreben, die geschäftlichen Ideen und Vorhaben im Rahmen des rechtlich Möglichen zu fördern; bewusstes Abbauen von Hemmschwellen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Kommunikationsmaßnahmen seitens der Abteilung Compliance, um das Thema Compliance zu einem positiven gebräuchlichen Begriff im Geschäftsalltag zu machen; in der Kürze liegt die Würze: Erstellung eines Flyers „Code of Conduct kompakt“ statt seitenlanger Richtlinien zum Verteilen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2015	Durchführung von Compliance-Riskassessments in allen Bereichen und Tochtergesellschaften des Konzerns; Entwurf eines Whistleblowing-Systems; Erstellung eines Leitfadens zum Kartellrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Geschäftsalltag mit kartellrechtlich relevanten Fragestellungen in Berührung kommen

„Wir wollen nicht als ‚Nein-Sager‘ auftreten“

Die Abteilung Compliance der HSE AG lässt sich einiges einfallen, um „Compliance“ bei den Mitarbeitern positiv zu besetzen. Was, das erklärt Jennifer Heß im Gespräch.

» Die HSE AG ist ein öffentliches Unternehmen. Schlägt sich diese Tatsache auf die Compliance-Arbeit nieder?

« Im Allgemeinen unterscheidet sich die Compliance-Arbeit bei uns nicht von der in anderen Unternehmen. Aber durch unsere Nähe zur Stadt Darmstadt, die über unsere Hauptaktionärin HEAG Holding AG indirekt 93,15 Prozent der Anteile an der HSE AG hält, haben unsere Mitarbeiter natürlich vermehrt Kontakt zu Amtsträgern. Das führt zumindest beim Thema Einladungen und Geschenke zu besonderer Vorsicht. Wir wollen aber trotzdem mit Augenmaß vorgehen und nicht nur als „Nein-Sager“ auftreten.

» Wie finden Sie da den Mittelweg?

« Man muss immer auf die jeweilige Situation der Beschäftigten eingehen. Für einen Mitarbeiter, der jeden Tag auf einer Baustelle arbeitet, ist es naturgemäß weniger relevant, ob er sich in ein Luxusrestaurant einladen lassen darf als für einen



Jennifer Heß ist Referentin Allgemeine Compliance bei der HEAG Südthessische Energie AG (HSE).

im Außendienst tätigen Vertriebsmitarbeiter. Wir versuchen deshalb, den Mitarbeitern den Nutzen von Compliance generell zu verdeutlichen und das Thema so positiv zu besetzen.

» Welche Instrumente setzen Sie dabei ein?

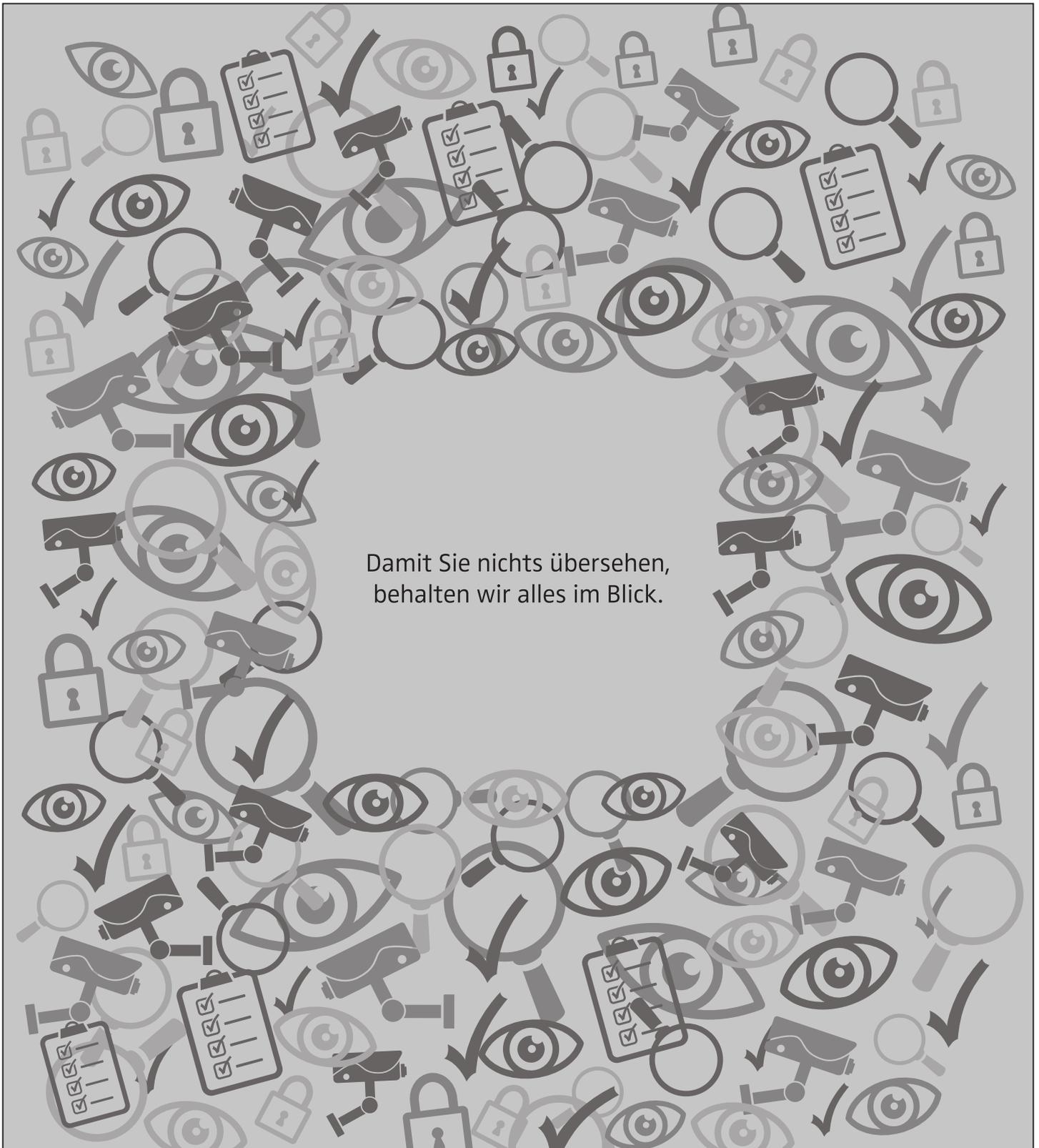
« Wir überlegen uns immer neue Kommunikationsmaßnahmen, um mögliche Hemmschwellen in der Belegschaft abzubauen. Das kann auch mal spielerisch sein. Im vergangenen Jahr haben wir zum

Beispiel ein „Compliance-Quiz“ veranstaltet, bei dem die Kolleginnen und Kollegen am Glücksrad drehen und Fragen aus verschiedenen Kategorien zum Thema Compliance beantworten konnten. Außerdem halten wir Kurzvorträge an den verschiedenen Standorten des Konzerns. Das Ziel ist, mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und den Beschäftigten der unterschiedlichen Bereiche aufzuzeigen, wo in ihrem speziellen Arbeitsalltag Fallstricke lauern und wie

wir beratend und unterstützend zur Seite stehen können. Der wichtigste Faktor für erfolgreiche Compliance-Arbeit ist eine Kultur der Offenheit im Unternehmen.

» Sie wollen dieses Jahr ein internes Whistleblowing-System einrichten. Gerade da tun sich aber doch immer noch viele Unternehmen schwer, weil sie Sorgen haben, dass so ein Tool sich negativ auf die Unternehmenskultur auswirkt.

« Ich glaube, dass diese Sorge unbegründet ist. Unser Betriebsklima ist geprägt von Vertrauen und Offenheit. Das soll sich auch durch das Whistleblowing-System nicht ändern. Wir werden die Mitarbeiter weiterhin ermutigen, Probleme offen beim Vorgesetzten oder der Abteilung Compliance anzusprechen. Aber es kann viele gute Gründe geben, in bestimmten Fällen einen Hinweis nur anonym abgeben zu wollen. Gibt es dann kein solches System, besteht die Gefahr, dass die Meldung ganz unterbleibt – und wir damit auch keine Möglichkeit bekommen, den Sachverhalt intern aufzuklären. Das wollen wir in Zukunft vermeiden.



Damit Sie nichts übersehen,
behalten wir alles im Blick.

Unsere Compliance-Experten sind hoch spezialisiert und praxiserfahren. Wenn es um interne Untersuchungen, Compliance-Trainings, Richtlinien, Handling von Compliance-Fällen, Interaktion mit Behörden und die Implementierung sowie die Prüfung von Compliance-Management-Systemen geht, können Sie immer auf uns zählen: BEITEN BURKHARDT.

An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit rund 270 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an 10 Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

 **BEITEN BURKHARDT**

Kompetenz zählt. Individualität gewinnt.

WWW.BEITENBURKHARDT.COM/COMPLIANCE

News

BAG: Detektiv-Überwachung erschwert

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Urteil die Voraussetzungen für den Einsatz von Detektiven präzisiert. Arbeitgeber dürfen Angestellte demnach nur überwachen lassen, wenn ein Verdacht – in diesem Fall eine vorgetäuschte Krankheit – auf konkreten Tatsachen beruht.

<http://juris.bundesarbeitsgericht>

Siemens: Prozess in Griechenland beginnt

Die griechische Justiz möchte nach Informationen der Agentur AFP insgesamt 64 Personen im Zusammenhang



mit Korruptionsvorwürfen bei Siemens vor Gericht bringen. Hintergrund sind mögliche frühere Schmiergeldzahlungen an den griechischen Konzern OTE.

<http://www.welt.de/newsticker/>

Steuerrazzia bei Commerzbank

Steuerfahnder haben bundesweit Geschäftsräume der Commerzbank durchsucht. Mitarbeiter der Luxemburger Commerzbank-Tochter könnten Berichten zufolge Kunden bei der Steuerhinterziehung geholfen haben, indem sie sie an Briefkastenfirmen in Niedrigsteuerstaaten vermittelten.

<http://www.faz.net/aktuell/>

Ermittlungen gegen mögliches Baukartell

Mehrere Gebäudeausrüster haben möglicherweise über Jahre hinweg große Bauprojekte manipuliert. Einem entsprechenden Anfangsverdacht gehen die Münchener Staatsanwaltschaft und das Bundeskartellamt nach Informationen des Handelsblatts nach. Die Gruppe soll insgesamt neun Unternehmen umfassen.

<http://www.handelsblatt>

ADAC suspendiert zwei Mitarbeiter

Der ADAC stößt offenbar auf einen neuen Compliance-Vorfall

Der ADAC kommt nicht zur Ruhe: Ende Februar hat der Automobilclub zwei Mitarbeiter suspendiert. Es habe sich ein Verdacht auf „persönliches Fehlverhalten“ erhärtet. Die Süddeutsche Zeitung hatte zuvor bereits berichtet, dass ein Manager und eine seiner Mitarbeiterinnen im Verdacht stünden, auf Kosten des ADAC Waren oder Gutscheine eingekauft und für sich persönlich genutzt zu haben.

Darüber hinaus sollen sie persönlich Vergünstigungen von ADAC-Dienstleistern in Anspruch genommen haben, unter anderem für Spanien-Urlaube und Mietwagen. Bei dem nun beurlaubten Manager handelt es sich dem Zeitungsbericht zufolge um einen Geschäftsführer der ADAC-Tochter ADAC Service GmbH. Er war in der Hierarchie direkt unter der Gruppenleitung angesiedelt. Details zu den Personen wollte der ADAC offiziell nicht nennen, ein Sprecher verwies lediglich darauf, dass die internen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen seien.

Compliance-Experte geht

Unterdessen wurde ebenfalls bekannt, dass ADAC-CFO Thomas Kagermeier



Der ADAC ist bei internen Ermittlungen offenbar auf einen neuen Compliance-Fall gestoßen.

das Unternehmen Ende Februar schon wieder verlassen hat. Kagermeier war erst im Juni vergangenen Jahres zum Geschäftsführer für Finanzen, IT und Services bestellt worden. Der 41-Jährige kam von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zum ADAC. Das ADAC-Präsidium und Kagermeier hätten diesen Schritt „gemeinschaftlich beschlossen“, da Kagermeier eine neue Herausforderung annehmen wolle, teilte der ADAC knapp mit.

Fest steht allerdings, dass das Ausscheiden des ausgewiesenen Compliance-Experten für den ADAC zu einem

ungünstigen Zeitpunkt kommt. Seit dem Compliance-Skandal um die manipulierte Preisvergabe des „Gelben Engel“ hatte das Unternehmen mit Hochdruck daran gearbeitet, seinen ramponierten Ruf wiederherzustellen.

Richtlinien verabschiedet

Erst im Dezember hatte der ADAC sein neues „Drei-Säulen-Modell“ präsentiert, das die einzelnen Bereiche stärker voneinander trennen soll. Zudem verabschiedete der ADAC gemeinsam mit seinen Regionalverbänden verbindliche Compliance-Richtlinien. *san*

Neue Korruptionsvorwürfe am BER

Verdacht auf erneute Schmiergeldzahlungen beim Bau des neuen Flughafens

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin hat Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechung und Bestechlichkeit in einem besonders schweren Fall am Berliner Flughafen BER aufgenommen. Der Verdacht richtet sich gegen einen früheren Bereichsleiter des neuen Flughafens und vier frühere leitende Mitarbeiter einer nicht näher genannten weiteren Firma, sagte ein Sprecher der Behörde gegenüber dieser Redaktion. BER werde die Ermittlungen unterstützen, heißt es in einer Pressemitteilung des Flughafens.

Die Vorwürfe haben es in sich: Medienberichten zufolge soll der frühere Bereichsleiter im Dezember 2012 ungeprüfte Rechnungen eines Unternehmens bezahlt haben. Im Gegenzug habe er von dem betreffenden Rechnungsempfänger eine Zahlung erhalten. Einem Bericht des

„Handelsblatts“ zufolge könnten zwei Unternehmen in den Vorfall verwickelt sein: Laut der Tageszeitung soll es sich um den niederländischen Baukonzern Imtech sowie eine Arbeitsgemein-



Der BER kommt nicht aus den Schläzeilen heraus.

schaft aus Imtech und der Gebäudetechnikfirma Caverion handeln, denen der Bereichsleiter Geld überwiesen haben soll.

Auf Anfrage sagte Imtech: „Imtech wird mit der Staatsanwaltschaft und

dem Compliance-Team des BER voll kooperieren. Bislang wurden bei den von Imtech durchgeführten internen Untersuchungen aber noch keine Belege für die erhobenen Anschuldigungen gefunden.“ Caverion äußerte sich wie folgt: „Wir nehmen die Vorwürfe gegen unseren ARGE-Partner sehr ernst und haben eine interne Untersuchung eingeleitet. Aufgrund laufender Ermittlungen können wir keine weiteren Informationen zu dem Thema geben.“

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin wollte keine Angaben zu konkreten Unternehmensnamen machen, sagte aber, dass die Ermittlungen sich nur gegen vier Manager eines einzigen Unternehmens richten würden. Presseinformationen zufolge soll die Flughafengesellschaft bereits Mitte 2013 von den Vorgängen erfahren haben. *jub*

News

RWE: Wolfgang Fritzen folgt auf Ruth Schorn



Wolfgang Fritzen ist seit Mitte Februar neuer Chief Compliance Officer des RWE-Konzerns. Der 39-Jährige folgt auf Ruth Schorn, die in gleicher Funktion zu Kion wechselt. Fritzen arbeitet seit 2008 für RWE und war unter anderem schon in den Bereichen M&A sowie Revision beschäftigt.

RRPS: Wassenberg übernimmt Compliance



Rolls-Royce Power Systems hat zum 1. März den Vorstand verkleinert und auch Jörg Schwitalla verabschiedet, der bislang unter anderem für Compliance und Integrität zuständig war. Schwitallas Aufgaben nimmt nun CFO Marcus Wassenberg (Bild) wahr.

Schuler verlängert mit Norbert Broger



Schuler will den Vertrag mit Norbert Broger (52) um fünf Jahre bis Ende 2020 verlängern. Broger ist seit Januar 2013 CFO und Arbeitsdirektor des Unternehmens und zuständig für Finance, Controlling, IT, Personal, Revision, Legal und Compliance.

Martin Baranowski übernimmt bei KGAL IM



Martin Baranowski ist seit dem 1. März neues Mitglied der Geschäftsführung der KGAL Investment Management GmbH & Co. KG. In dieser Funktion ist er unter anderem für die Bereiche Audit, Legal und Compliance verantwortlich.

Der Lotse

Von der Bundeswehr über die Politik zur Deutschen Flugsicherung – der Werdegang von Rüdiger Bonneß ist nicht alltäglich.

Er war Soldat bei der Luftwaffe, Pressesprecher in der Politik, Lobbyist – und ist heute Leiter Institutionelles und Recht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) in Langen: Rüdiger Bonneß kann auf einen außergewöhnlichen Werdegang zurückblicken. So unterschiedlich die Stationen auf den ersten Blick sein mögen, für seinen Job als Rechts- und Compliance-Chef der Deutschen Flugsicherung hätte sich der heute 60-Jährige wohl kein besseres Rüstzeug zulegen können.

Die Fliegerei begeistert Bonneß schon früh. Nach dem Abitur in Bad Honnef zieht es ihn zunächst als Soldat zur Flugsicherung der Luftwaffe, bevor er nach zwei Jahren die Kontrollzentrale gegen den Hörsaal in Bonn eintauscht, um Jura mit Schwerpunkt Öffentliches Recht zu studieren. „Mich haben politische Fragen immer schon interessiert, und die sind rechtlich geprägt“, sagt Bonneß, der schon als junger Mann im Stadtrat von Bad Honnef saß.

Dass er direkt nach dem Studium seinen ersten Job in der Pressestelle der FDP-Bundestagsfraktion bekommt, verdankt er aber einem Zufall: Als Stu-

Flugsicherung bei ihrer Umwandlung von der Bundesanstalt für Flugsicherung in die heutige GmbH. 1995 wechselt er in die Rolle des Lobbyisten bei der noch jungen DFS. „Die DFS ist für mich wie ein Kind“, sagt Bonneß. „Das wollte ich auch nach dessen Pubertät weiter begleiten.“ 2003 wird



Rüdiger Bonneß ist Leiter Institutionelles/Recht der DFS Deutsche Flugsicherung.

Bonneß schließlich auf seine heutige Position als Leiter Institutionelles/Recht berufen.

Die Umsetzung des EU-Programms „Single European Sky“ führt unter anderem dazu, dass die DFS 2006 mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung eine eigene Aufsichtsbehörde bekommt. Mit der verstärkten Kontrolle setzt in Langen eine Neuorientierung ein. Zusammen mit dem Regelwerk des Bundes für seine Unternehmen sowie den Kontrollrechten des Bundesrechnungshofes ergibt sich ein dichtes externes Netz von Vorgaben. „Wir standen plötzlich unter verstärkter Beobachtung“, erinnert sich Bonneß.

Klare Prioritäten

Damit ist die DFS anders als viele Unternehmen zum damaligen Zeitpunkt schon streng reguliert, aber ein zentrales System für die Überwachung existiert noch nicht. Der Aufbau eines Compliance-Management-Systems wird dennoch aufgeschoben, da die DFS einen erneuten Anlauf zur weitestgehenden Kapitalprivatisierung nimmt. 2011 – die Privatisierung ist abgesagt – will Bonneß nicht länger warten und macht sich gemeinsam mit seiner Assistentin an die Arbeit. Der Anfang ist allerdings schwer, denn Unternehmen mit vergleichbaren Aufgaben und Strukturen sowie ähnlicher Größe gibt es praktisch nicht. „Das

war eine große Herausforderung. Ohne die Unterstützung von Ina Demmerle und den zielgerichteten Einsatz externer Berater hätte ich das nicht geschafft.“

Bonneß sieht sich in der Funktion als Compliance-Beauftragter, die er Ende 2012 übernimmt, in erster Linie als Lotse für Geschäftsführung und Führungskräfte durch die Klippen der Compliance-Regeln. „Ich kämpfe dafür, dass es ein Compliance-Management-System gibt, das allen ermöglicht, die Regeln einzuhalten.“ Die inhaltliche Verantwortung tragen einzelne bewährte Führungskräfte der DFS, die jeweils für einen genau abgesteckten Compliance-Themenbereich die Verantwortung tragen.

Keine Langeweile

Schlanke und verständliche Strukturen bilden seitdem das Grundgerüst der DFS-Compliance-Arbeit – und der frühere PR-Mensch setzt natürlich besonders auf Kommunikation. „Ich glaube, dass wir mit unserem minimalistischen Ansatz die Mitarbeiter sehr gut erreichen. Aber wir müssen unsere Arbeit trotzdem immer hinterfragen und wieder Veränderungen anstoßen. Durch die Dynamik der europaweiten Entwicklung in der Flugsicherung wie auch in der Compliance-Welt wird uns nie langweilig.“

Deshalb fällt es ihm offenbar auch nicht schwer, die Prioritäten klar zu verteilen. „Unter der Woche gehöre ich rund um die Uhr dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.“ Aber am Wochenende muss dann auch mal Zeit für die Familie sein, die auch seine Vorliebe für Oldtimer-Rallyes teilt. *san*

» Die DFS ist für mich wie ein Kind, das ich auch nach seiner Pubertät weiter begleiten möchte.«

dent verdient er sich seinen Unterhalt in der damaligen Hauptstadt Bonn unter anderem als Chauffeur. Bonneß fährt nicht nur regelmäßig Politiker, sondern auch einen Journalisten, der den Kontakt zum späteren Arbeitgeber herstellt.

Unter Beobachtung

Kurz danach fällt die Mauer, und während der Wende kommt wieder das Thema auf den Tisch, für das sich der Jurist schon immer begeistert hat: Der erste Anlauf zur Organisationsprivatisierung der Flugsicherung steht auf der Agenda. Bonneß, zu diesem Zeitpunkt bereits Verkehrsreferent der FDP-Fraktion, begleitet die Deutsche

Veranstaltungen

18./19.03., Münster

■ Compliance Summit 2015

21.04., Hamburg

■ 3. Jahrestagung Compliance in Europa

22.04., Frankfurt am Main

■ Roundtable Compliance

30.04., Köln

■ Compliance-Praxis für Versicherungen 2015